

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald

I. Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan 2021

Aufgrund des § 5 Abs. 4 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“ am 27. Oktober 2020 wie folgt beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2021 wird
 - a. im Erfolgsplan

| | |
|------------------------|----------------|
| mit einem Ertrag von | 2.435.628,00 € |
| mit einem Aufwand von | 2.435.628,00 € |
| somit einem Gewinn von | 0,00 € |
 - b. im Vermögensplan (nachrichtlich)

| | |
|------------------------------------|----------------|
| mit Einnahmen (Deckungsmittel) von | 1.628.669,81 € |
| mit Ausgaben von | 1.628.669,81 € |

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2021 erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt (nachrichtlich, da keine Investition im Eigenbetrieb).
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000,00 € festgesetzt.
5. Es gilt die im Wirtschaftsplan 2021 enthaltene Stellenübersicht.

Fürth/Odenwald, den 27. Oktober 2020

Für den Gemeindevorstand

gez. V.Oehlenschläger

Volker Oehlenschläger
- Bürgermeister -

II. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Wirtschaftsplan 2021 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Kreises Bergstraße
-Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien-

Heppenheim
22.03.2021

Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile

Hiermit genehmige ich

5. den in Ziffer 4 des Feststellungsvermerks zum **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Interkommunales Breitbandnetz IKbit“** für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

750.000 €

(in Worten: „Siebenhundertfünfzigtausend Euro“)

gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

gez. Behrendt

Behrendt
Abteilungsleitung

III. Offenlegung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von Montag, 29. März 2021, bis einschließlich Freitag, 09. April 2021, im Rathaus der Gemeinde Fürth, Hauptstraße 19, 64658 Fürth, öffentlich aus. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Montag bis Freitag | 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Montag bis Mittwoch | 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr |
| Donnerstag | 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr |

Er kann auch auf der Homepage der Gemeinde Fürth (www.gemeinde-fuerth.de) eingesehen werden.

Fürth/Odenwald, den 24. März 2021

Gemeinde Fürth / Odenwald
- Der Gemeindevorstand -

gez. V.Oehlenschläger

V. Oehlenschläger
Bürgermeister